Rechtsöffnungsbegehren[1]

Gläubiger (Kläger):

vertreten durch:

Schuldner (Beklagter):

Gestützt auf beiliegende

stelle(n) ich/wir hiermit im Sinne von Art. 82 SchKG das provisorische Rechtsöffnungsbegehren für

Fr.	nebst Zins zu	%	seit
Fr.			
Fr.			
Fr.	Kosten des Zahlungsbefehls Nr.		
Fr.			

unter Kosten- und Entschädigungsfolgen für den/die Beklagten.

(Ort und Datum) **Unterschrift:**

……..

Beilagen:

Zahlungsbefehl Betr. Nr.

[1] Dieses Begehren ist an den zuständigen Richter zu adressieren. Im Kanton St. Gallen an den Einzelrichter im summarischen Verfahren des für den Betreibungsort zuständigen Kreisgerichtes.